

Pensionskasse der Tamedia AG

Bericht zur Teilliquidation per 31. Dezember 2011
infolge Austritt der Belcom AG (TeleZüri), der Te-
leBärn AG und der FMM Fachmedien Mobil AG

Zürich, 31. Januar 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
1.1	Allgemeines	1
1.2	Vorhandene Unterlagen	1
2	Grundsätze	2
2.1	Reglementarische Bestimmungen	2
2.2	Teilliquidation	2
2.3	Destinatärskreise	2
2.4	Stichtag	3
2.5	Voraussetzungen	3
3	Finanzielle Situation der PK Tamedia vor Teilliquidation	4
3.1	Vermögen zu Veräußerungswerten (Marktwerten)	4
3.3	Vorsorgevermögen	5
3.4	Vorsorgeverpflichtungen	5
3.5	Freie Mittel und Deckungsgrad	7
3.6	Wertschwankungsreserve	8
3.7	Arbeitgeberbeitragsreserve	8
4	Zu verteilende Mittel (Verteilplan)	9
4.1	Freie Mittel	9
4.2	Technische Rückstellungen und Reserven	9
4.3	Anspruch aus der Teilliquidation per 31. Dezember 2011	11
6	Beurteilung	12

1 Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Die Tamedia AG hat per 1. Januar 2012 die Belcom AG (TeleZüri), die ehemalige TeleBärn AG (im Folgenden: TeleBärn AG) und die FMM Fachmedien Mobil AG verkauft. Per 31. Dezember 2011 wurden die Anschlussverträge der Belcom AG und der FMM Fachmedien Mobil AG mit der Pensionskasse der Tamedia AG (im Folgenden: PK Tamedia) aufgelöst. Die TeleBärn AG verfügte zum Zeitpunkt des Verkaufs als Betriebsteil der Espace Media AG über keinen eigenen Anschlussvertrag mit der PK Tamedia.

Per 1. Januar 2012 traten die Versicherten der Belcom AG und der TeleBärn AG kollektiv zur Pensionskasse der AZ Medien Gruppe und die Versicherten der FMM Fachmedien Mobil AG kollektiv zu einer Vorsorgeeinrichtung der AXA Winterthur über. Mit Valuta 30. Dezember 2011 wurden die Freizügigkeitsleistungen der aus tretenden Versicherten an die neuen Vorsorgeeinrichtungen überwiesen.

Der Sachverhalt der Teilliquidation gemäss Punkt 2 des Anhangs zum Reglement der PK Tamedia ist für die Abgänge der drei Firmen als erfüllt zu betrachten (siehe Abschnitt 2.5).

Der vorliegende Bericht regelt den Anspruch der ausgetretenen und der verbleibenden Versicherten auf Mittel der PK Tamedia.

1.2 Vorhandene Unterlagen

Für unsere Arbeiten standen uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Das Vorsorgereglement, gültig ab 1. Januar 2011, inklusive Anhang mit den Bestimmungen zur Teilliquidation, gültig ab 1. Juni 2009
- Die revidierte Jahresrechnung 2011 der PK Tamedia, inklusive Bericht der Revisionsstelle
- Bericht "Notwendiges Vorsorgekapital per 31. Dezember 2011" vom 17. Februar 2012
- Anschlussvertrag der Belcom AG mit der PK Tamedia, gültig ab 1. Januar 2007 inkl. Beilage (Bilanz der PK Tamedia per 31. Dezember 2006)
- Anschlussvertrag der FMM Fachmedien Mobil AG mit der Personalvorsorgestiftung der Espace Media Groupe, gültig ab 1. Januar 2009 (Per 1. Januar 2011 erfolgte die Fusion der Personalvorsorgestiftung der Espace Media Groupe mit der PK Tamedia, womit die Rechte und Pflichten aus diesem Anschlussvertrag auf die PK Tamedia übertragen wurden.)

2 Grundsätze

2.1 Reglementarische Bestimmungen

Nach Art. 53b BVG sind die Voraussetzungen und das Verfahren zur Teilliquidation im Reglement der Pensionskasse zu regeln. Die entsprechenden Bestimmungen befinden sich im Anhang des Vorsorgereglements der PK Tamedia (im Folgenden Teilliquidationsbestimmungen). Darin sind die Voraussetzungen und das Verfahren für die Teilliquidation festgehalten. Die vorliegende Teilliquidation wird nach diesen reglementarischen Bestimmungen sowie im Einklang mit Art. 23 FZG, Art. 53b bis 53d BVG sowie Art. 27g und 27h BVV 2 durchgeführt.

2.2 Teilliquidation

Gemäss Punkt 6 der Teilliquidationsbestimmungen besteht bei einer Teilliquidation einer Vorsorgeeinrichtung neben dem Anspruch auf die Austrittsleistung ein individueller oder kollektiver Anspruch auf freie Mittel. Die Grundlage für die Bestimmung der freien Mittel bilden nach Punkt 5 der Teilliquidationsbestimmungen die versicherungstechnische und die kaufmännische Bilanz (Jahresrechnung mit Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) sowie allfällige zusätzliche Rückstellungen (Fortbestand), aus denen die tatsächliche finanzielle Lage zu Veräusserungswerten (Marktwerte) hervorgeht.

Bei einem kollektiven Austritt besteht neben dem Anspruch auf die freien Mittel ein kollektiver anteilmässiger Anspruch auf die Rückstellungen und Schwankungsreserven. Der Anspruch an den Rückstellungen besteht jedoch nur, soweit auch versicherungstechnische Risiken mit übertragen werden (Punkt 7 der Teilliquidationsbestimmungen und Art. 27h Abs. 1 BVV 2).

Die Teilliquidation muss unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und nach fachlich anerkannten Grundsätzen durchgeführt werden (Art. 53d Abs. 1 BVG).

Aus vorsorgerechtlicher Sicht sind sowohl die Interessen der verbleibenden Destinatäre und der angeschlossenen Arbeitgeber am sicheren Bestand der bestehenden Vorsorgeeinrichtung als auch der ausgetretenen aktiven Versicherten am künftigen Fortbestand der übernehmenden Vorsorgeeinrichtung in Beachtung der versicherungs- und anlagetechnischen Risiken zu berücksichtigen. Dazu ist eine Teilliquidationsbilanz zu erstellen, in der die erforderlichen Rückstellungen und schliesslich die vorhandenen freien Mittel ausgewiesen werden.

2.3 Destinatärskreise

Kollektivaustritte

Gemäss Punkt 3 der Teilliquidationsbestimmungen liegt ein kollektiver Austritt vor, wenn eine Gruppe von mindestens zehn Destinatären gemeinsam in eine andere Vorsorgeeinrichtung übertritt.

Von den im Rahmen der oben erwähnten Verkäufe per 1. Januar 2012 aus der PK Tamedia ausgetretenen Mitarbeiter sind 95 Mitarbeiter der Belcom AG und 46 Mitarbeiter der TeleBärn AG per 1. Januar 2012 als Gesamtheit zur Pensionskasse der AZ Medien Gruppe übergetreten. 24 Mitarbeiter der FMM Fachmedien Mobil AG sind per 1. Januar 2012 als Gesamtheit zu einer Vorsorgeeinrichtung der AXA Winterthur übergetreten. Somit handelt es sich in allen drei Fällen um kollektive Austritte. Die zu übertragenden Mittel (Vorsorgekapitalien, Anteile an Rückstellungen, Wertschwankungsreserve und freien Mittel) werden gemäss Teilliquidationsbestimmungen kollektiv an die neuen Vorsorgeeinrichtungen übertragen.

Einzelaustritte

Es werden keine Einzelaustritte als Folge der Verkäufe per 1. Januar 2012 verzeichnet.

Rentenbezüger

Es sind keine Rentenbezüger als Folge der Verkäufe per 1. Januar 2012 aus der PK Tamedia ausgetreten.

2.4 Stichtag

Gemäss Punkt 4 der Teilliquidationsbestimmungen gilt als Bilanzstichtag das Ende des Kalenderjahres, das dem Ende der Verwirklichung des Teilliquidationstatbestandes am nächsten liegt.

Die Anschlussverträge der Belcom AG und der FMM Fachmedien Mobil AG mit der PK Tamedia wurden per 31. Dezember 2011 aufgelöst, alle drei von der Teilliquidation betroffenen Firmen wurden per 1. Januar 2012 verkauft. Massgebend für die Durchführung der Teilliquidation (Bewertung und Berechnungen) ist somit der Stichtag 31. Dezember 2011. Das massgebende freie Vermögen, die versicherungs- bzw. anlagentechnischen Rückstellungen und Reserven werden somit anhand der von der Revisionsstelle geprüften Jahresrechnung 2011 und des Berichts zum notwendigen Vorsorgekapital des Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2011 ermittelt.

2.5 Voraussetzungen

Gemäss Punkt 2 der Teilliquidationsbestimmungen sind die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllt, wenn bei Restrukturierung mindestens 5% der Versicherten aus der PK Tamedia ausscheiden. Eine Restrukturierung kann beispielsweise vorliegen, wenn ein Betriebsteil stillgelegt oder verkauft wird.

Ausgehend von der Anzahl der aktiven Versicherten per 31. Dezember 2011 vor Teilliquidation von 2'470 (inkl. Belcom AG, TeleBärn AG und FFM Fachmedien Mobil AG) betragen die Austritte infolge der Verkäufe per 1. Januar 2012 rund 6.7% des Versichertenbestandes der PK Tamedia. Aufgrund der genannten Austritte liegt somit der Sachverhalt einer Teilliquidation infolge Restrukturierung in der PK Tamedia vor.

3 Finanzielle Situation der PK Tamedia vor Teilliquidation

Die Jahresrechnung 2011 stellt die finanzielle Situation der PK Tamedia nach der Teilliquidation dar. Zur Ermittlung der finanziellen Situation der PK Tamedia vor der Teilliquidation (Teilliquidationsbilanz) werden entsprechende Anpassungen vorgenommen, welche im Folgenden erläutert werden.

3.1 Vermögen zu Veräusserungswerten (Marktwerten)

Das Vermögen zu Marktwerten der PK Tamedia per 31. Dezember 2011 ist aus der Bilanz in der Jahresrechnung 2011 ersichtlich. Wir übernehmen diese Beträge, womit sich das folgende Vermögen zu Veräusserungswerten gemäss Punkt 5 der Teilliquidationsbestimmungen ergibt. Zur Ermittlung der tatsächlichen Situation der PK Tamedia vor der Teilliquidation (Teilliquidationsbilanz) werden die Mittel, welche den im Rahmen der Teilliquidation ausgetretenen Destinatärsgruppen bereits ausbezahlt wurden, berücksichtigt.

Per 31.12.2011 in CHF	PK Tamedia nach Teilliq. JR 2011	Anpassung (Situation vor Teilliq.)	PK Tamedia vor Teilliq.
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	7'976'856	11'259'256	19'236'112
Anlagen beim Arbeitgeber	15'431	-	15'431
Forderungen	1'845'520	-	1'845'520
Obligationen	418'108'985	-	418'108'985
Aktien	291'656'411	-	291'656'411
Immobilien	252'114'278	-	252'114'278
Alternative Anlagen	37'589'117	-	37'589'117
Aktive Rechnungsabgrenzung	5'330'601	-	5'330'601
Vermögen zu Veräusserungswerten	1'014'637'199	11'259'256	1'025'896'455

Die CHF 11'259'256 entsprechen den Austrittsleistungen der infolge der Restrukturierung ausgetretenen Destinatäre (Belcom AG CHF 6'944'018, TeleBärn AG CHF 1'727'340 und FMM Fachmedien Mobil AG CHF 2'587'898). Diese Mittel wurden am 30. Dezember 2011 an die neuen Vorsorgeeinrichtungen übertragen.

Für Details zu den Bewertungen verweisen wir auf die Ausführungen in der Jahresrechnung.

3.3 Vorsorgevermögen

Das Vorsorgevermögen zur Berechnung des Deckungsgrads gemäss Art. 44 BVV 2 entspricht dem gesamten Vermögen per Bilanzstichtag zu Veräusserungswerten (Bilanzsumme), vermindert um die Verbindlichkeiten, die passive Rechnungsabgrenzung, nicht-technische Rückstellungen, die Fonds der per 1. Januar 2010 in die Pervor EMG integrierten Stiftungen (Fonds Stiftungen) und Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht (AGBR). Zur Ermittlung der tatsächlichen Situation der PK Tamedia vor der Teilliquidation (Teilliquidationsbilanz) werden die Mittel nicht berücksichtigt, welche zur Deckung der Ansprüche an den Rückstellungen und Reserven im Rahmen der Teilliquidation bereits reserviert wurden. Das Vorsorgevermögen per 31. Dezember 2011 beträgt folglich:

Per 31.12.2011 in CHF	PK Tamedia nach Teilliq. JR 2011	Anpassung (Situation vor Teilliq.)	PK Tamedia vor Teilliq.
Bilanzsumme	1'014'637'199	11'259'256	1'025'896'455
./. Verbindlichkeiten	-28'679'791	-	-28'679'791
./. Passive Rechnungsabgrenzung	-2'497'519	447'930	-2'049'589
./. Nicht-technische Rückstellungen	-557'745	-	-557'745
./. Fonds Stiftungen	-4'246'539	-	-4'246'539
./. AGBR	-2'422'589	-	-2'422'589
Total Vorsorgevermögen	976'233'016	11'707'186	987'940'202

Bei den CHF 447'930 handelt es sich um Mittel, welche in der Jahresrechnung 2011 für die im Rahmen der Teilliquidation ausgetretenen Destinatärsgruppen, welche Anspruch auf kollektive Mittel haben, in der passiven Rechnungsabgrenzung bereits zurückgestellt wurden.

3.4 Vorsorgeverpflichtungen

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen der PK Tamedia betragen per 31. Dezember 2011 gemäss Jahresrechnung 2011 insgesamt CHF 935'235'489. Für die Berechnung des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger werden die technischen Grundlagen BVG 2010 Periodentafeln 2011 und der technische Zinssatz von 3.0% verwendet. Für die Bewertung der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht "Notwendiges Vorsorgekapital per 31. Dezember 2011" vom 17. Februar 2012.

Das Vorsorgekapital und die technischen Rückstellungen der im Rahmen der Teilliquidation ausgetretenen Destinatärsgruppen, welche Anspruch auf kollektive Mittel haben, sind im Vorsorgekapital und den Rückstellungen gemäss Jahresrechnung 2011 nicht enthalten. Zur Ermittlung der tatsächlichen Situation der PK Tamedia vor der Teilliquidation (Teilliquidationsbilanz) werden das Vorsorgekapital und die technischen Rückstellungen entsprechend angepasst.

Per 31.12.2011 in CHF	PK Tamedia nach Teilliq. JR 2011	Anpassung (Situation vor Teilliq.)	PK Tamedia vor Teilliq.
<i>Vorsorgekapital Aktive Versicherte</i>			
Sparkapital Aktive Versicherte	341'018'460	11'259'256	352'277'716
Sparkapital Invalidenrentner	10'920'056	-	10'920'056
Ergänzung auf Austrittsleistung	66'663	-	66'663
<i>Vorsorgekapital Rentner</i>	541'059'900	-	541'059'900
<i>Technische Rückstellungen</i>			
Pendente Invaliditätsfälle	398'800	-	398'800
Zunahme Lebenserwartung Rentner	2'705'300	-	2'705'300
Versicherungsrisiken	10'316'100	340'600	10'656'700
Sozialplan 2009	37'664	-	37'664
Umwandlungssatz	8'798'500	281'500	9'080'000
Zinsausgleich / technischer Zinssatz	19'914'046	657'493	20'571'539
Total Vorsorgekapital	935'235'489	12'538'849	947'774'338

Die **CHF 11'259'256** entsprechen wiederum den Austrittsleistungen der infolge der Restrukturierung ausgetretenen Destinatäre (Belcom AG CHF 6'944'018, TeleBärn AG CHF 1'727'340 und FMM Fachmedien Mobil AG CHF 2'587'898). Diese Mittel wurden am 30. Dezember 2011 an die neuen Vorsorgeeinrichtungen übertragen. Zur Darstellung der Situation vor der Teilliquidation wird das **Vorsorgekapital der aktiven Versicherten** entsprechend angepasst.

Im Rahmen der Teilliquidation sind keine Rentenbezüger aus der PK Tamedia ausgetreten, entsprechend ergibt sich keine Anpassung beim **Vorsorgekapital Rentner**.

Die **Rückstellung pendente Invaliditätsfälle** zur Deckung der Kosten der pendenden (bzw. mutmasslichen) Invaliditätsfälle wird per 31. Dezember 2011 für einen bekannten Fall gebildet. Dieser gehört nicht zum Kreis der im Rahmen der Teilliquidation ausgetretenen Destinatäre, so dass keine Anteile an dieser Rückstellung mitgegeben werden.

Die **Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Rentenbezüger** entspricht 0.5% des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger. Mit der Rückstellung soll die weitere Zunahme der Lebenserwartung aufgefangen werden können. Im Rahmen der Teilliquidation sind keine Rentenbezüger ausgetreten, so dass keine Anteile an dieser Rückstellung mitgegeben werden.

Die **Rückstellung Versicherungsrisiken** zur Deckung der Risiken aus anfallenden Todes- und Invaliditätsfällen beträgt gemäss Jahresrechnung 2011 CHF 10'316'100 bzw. rund 3.03% des Sparkapitals der aktiven Versicherten. Zur Darstellung der Situation vor der Teilliquidation erfolgt eine Anpassung um **CHF 340'600** (dies entspricht rund 3.03% des Sparkapitals der im Rahmen der Teilliquidation ausgetretenen Destinatäre von CHF 11'259'256).

Die **Rückstellung Sozialplan 2009** wurde gebildet, um Leistungen des Arbeitgebers im Zusammenhang mit Stellenabbau-Massnahmen zu finanzieren. Die im Rahmen der Teilliquidation austretenden Destinatäre sind davon nicht betroffen, so dass keine Anteile an dieser Rückstellung mitgegeben werden.

Die **Rückstellung Umwandlungssatz** entspricht 2.5% des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten zuzüglich den Sparkapitalien der Invalidenrentner. Mit der Rückstellung soll der steigenden Lebenserwartung und der damit notwendigen zukünftigen Anpassung des Umwandlungssatzes Rechnung getragen werden. Zur Darstellung der Situation vor der Teilliquidation erfolgt eine Anpassung um **CHF 281'500** (dies entspricht 2.5% des Sparkapitals der im Rahmen der Teilliquidation ausgetretenen Destinatäre von CHF 11'259'256).

Die **Rückstellung Zinsausgleich / technischer Zinssatz** dient der Gleichbehandlung zwischen den aktiven Versicherten und den Rentenbezüglern. Sie wird zugunsten der aktiven Versicherten bei einer Senkung des technischen Zinssatzes gebildet. Die Höhe der Rückstellung Ende Jahr ergibt sich grundsätzlich durch eine Überleitung der Rückstellung aus dem Vorjahr. Sie hängt also nicht direkt vom Vorsorgekapital der aktiven Versicherten ab. In der Überleitung 2011 wurden für die Teilliquidationen gemäss Vorsorgekapitalbericht bereits **CHF 94'530** abgezogen. Um die Situation vor der Teilliquidation darzustellen, muss folglich eine entsprechende Anpassung erfolgen. Per 1. Januar 2012 wurde ausserdem im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes von 3.5% auf 3.0% zusätzlich ein Betrag von 5.0% des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten zurückgestellt. Die entsprechende Rückstellung wurde bereits per 31. Dezember 2011 gebildet und in der Jahresrechnung 2011 ausgewiesen. Zur Darstellung der Situation vor der Teilliquidation erfolgt deshalb eine Anpassung um **CHF 562'963** (dies entspricht 5.0% des Sparkapitals der im Rahmen der Teilliquidation ausgetretenen Destinatäre von CHF 11'259'256). Um diesen Betrag wäre die Rückstellung Zinsausgleich / technischer Zinssatz zusätzlich geäuft worden, wenn die im Rahmen der Teilliquidation ausgetretenen Destinatäre im Bestand verblieben wären. **Insgesamt** erfolgt also eine Anpassung von **CHF 657'493** (Summe von CHF 94'530 und CHF 562'963).

3.5 Freie Mittel und Deckungsgrad

Gemäss der Jahresrechnung 2011 verfügt die PK Tamedia per 31. Dezember 2011 über keine freien Mittel. Der Deckungsgrad beläuft sich auf 104.4%. Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Teilliquidation bereits ausgetretenen Versicherten gemäss den vorangehenden Abschnitten zur Ermittlung der tatsächlichen finanziellen Situation der PK Tamedia vor der Teilliquidation (Teilliquidationsbilanz) ergibt sich mit den Anpassungen gemäss den vorangehenden Erläuterungen ein Deckungsgrad der PK Tamedia per 31. Dezember 2011 von 104.2%.

Per 31.12.2011 in CHF	PK Tamedia nach Teilliq. JR 2011	PK Tamedia vor Teilliq.
Vorsorgevermögen	976'233'016	987'940'202
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	352'005'179	363'264'435
Vorsorgekapital Rentner	541'059'900	541'059'900
Technische Rückstellungen	42'170'410	43'450'003
Total Vorsorgekapital	935'235'489	947'774'338
Wertschwankungsreserve	40'997'527	40'165'864
Freie Mittel	-	-
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2	104.4%	104.2%

Der leicht höhere Deckungsgrad nach der Teilliquidation ist auf die Tatsache, dass der Belcom AG nur ein Teil der Rückstellungen und Reserven, auf welche sie grundsätzlich Anspruch hätte, mitgegeben wird, zurückzuführen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Belcom AG beim Anschluss an die PK Tamedia auf einen Einkauf in die Wertschwankungsreserve und die technischen Rückstellungen verzichtet hat (Punkt 6 des entsprechenden Anschlussvertrags). Die Mittel, welche nicht mitgegeben werden, fliessen in die Wertschwankungsreserve und führen damit zu einer leichten Verbesserung des Deckungsgrades der PK Tamedia nach der Teilliquidation.

3.6 Wertschwankungsreserve

Die per 31. Dezember 2011 vorhandene Wertschwankungsreserve gemäss Teilliquidationsbilanz (PK Tamedia vor Teilliquidation) von CHF 40'165'864 entspricht 4.2% des versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals.

3.7 Arbeitgeberbeitragsreserve

In der Jahresrechnung 2011 werden Arbeitgeberbeitragsreserven von insgesamt CHF 2'422'589 ausgewiesen.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Tamedia AG	CHF	1'903'954
Verlag Finanz und Wirtschaft AG	CHF	518'635
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	CHF	2'422'589

Aus der vorangehenden Übersicht ist ersichtlich, dass für die Belcom AG, die TeleBärn AG und die FMM Fachmedien Mobil AG per 31. Dezember 2011 keine Arbeitgeberbeitragsreserve vorhanden ist. Im Rahmen der Teilliquidation wird folglich keine Arbeitgeberbeitragsreserve übertragen.

4 Zu verteilende Mittel (Verteilplan)

4.1 Freie Mittel

Die Aufstellung in Abschnitt 3.5 zeigt, dass die PK Tamedia per 31. Dezember 2011 über keine freien Mittel verfügt. Somit erfolgt keine Verteilung von freien Mitteln.

4.2 Technische Rückstellungen und Reserven

Gemäss Punkt 7 der Teilliquidationsbestimmungen ist dem Beitrag, den das aus-tretende Kollektiv zur Bildung der Rückstellungen und Schwankungsreserven ge-leistet hat, angemessen Rechnung zu tragen. Im Fall der Belcom AG wurde beim Anschluss an die PK Tamedia per 1. Januar 2007 auf einen Einkauf in Wert-schwankungsreserve und die technischen Rückstellungen verzichtet (Punkt 6 des Anschlussvertrags der Belcom AG mit der PK Tamedia). In der Beilage zum An-schlussvertrag wurde deshalb die Bilanz der PK Tamedia per 31. Dezember 2006 festgehalten. Die FMM Fachmedien Mobil AG hat sich bei ihrem Anschluss per 1. Januar 2009 vollumfänglich in die Rückstellungen und Wertschwankungsreser-ven eingekauft (Punkt 6 des Anschlussvertrags der FMM Fachmedien Mobil AG mit der Personalvorsorgestiftung der Espace Media Groupe¹). Der Anschluss der TeleBärn AG erfolgte bereits 1995. Sie hat keinen eigenen Anschlussvertrag mehr, sondern gilt als Betriebsteil der Espace Media Groupe AG wie diese als voll einge-kauft.

Es besteht folglich für die Belcom AG ein teilweiser und für die TeleBärn AG und die FMM Fachmedien Mobil AG ein voller anteilmässiger Anspruch auf die vorhan-denen Rückstellungen und die Wertschwankungsreserve.

Technische Rückstellungen (vgl. Abschnitt 3.4)

Von den technischen Rückstellungen, welche für die aktiven Versicherten gebildet wurden, wird ein proportionaler Anteil kollektiv auf die neuen Vorsorgeeinrichtun-gen übertragen. Es sind dies die Rückstellungen Versicherungsrisiken, Umwand-lungssatz und Zinsausgleich / technischer Zinssatz. Im Fall der Belcom AG besteht der Anspruch auf diese Rückstellungen jedoch nur in dem Umfang, in welchem diese während der Dauer des Anschlusses der Belcom AG an die PK Tamedia weiter geöffnet oder neu gebildet wurden.

¹ Der Anschluss erfolgte an die Personalvorsorgestiftung der Espace Media Groupe, welche per 1. Januar 2011 durch Fusion in die PK Tamedia integriert wurde.

Die Rückstellung Versicherungsrisiken beträgt gemäss Teilliquidationsbilanz CHF 10'656'700 bzw. rund 3.03% des Sparkapitals der aktiven Versicherten. Gemäss Bilanz der PK Tamedia per 31. Dezember 2006 betrug die Rückstellung damals CHF 7'806'200 bzw. 2.87% des damaligen Sparkapitals. Die Differenz von 0.16% wurde von den Mitarbeitern der Belcom AG mit aufgebaut und wird im Rahmen der Teilliquidation anteilmässig mitgegeben. Der Anspruch des ausgetretenen Kollektivs der Belcom AG auf einen **Anteil an der Rückstellung Versicherungsrisiken** beträgt folglich **CHF 10'700** (was rund 0.16% des Sparkapitals der ausgetretenen Versicherten der Belcom AG von CHF 6'944'018 entspricht), jener der TeleBärn AG **CHF 52'300** (was rund 3.03% des Sparkapitals der ausgetretenen Versicherten der TeleBärn AG von CHF 1'727'340 entspricht) und jener der FMM Fachmedien Mobil AG **CHF 78'300** (was rund 3.03% des Sparkapitals der ausgetretenen Versicherten der FMM Fachmedien Mobil AG von CHF 2'587'898 entspricht).

Die Rückstellung Umwandlungssatz beträgt gemäss Teilliquidationsbilanz CHF 9'080'000 bzw. 2.5% des Sparkapitals der aktiven Versicherten zuzüglich den Sparkapitalien der Invalidenrentner. Gemäss Bilanz der PK Tamedia per 31. Dezember 2006 betrug die Rückstellung damals CHF 2'719'600 bzw. 1.0% der damaligen Sparkapitalien. Die Differenz von 1.5% wurde von den Mitarbeitern der Belcom AG mit aufgebaut und wird im Rahmen der Teilliquidation anteilmässig mitgegeben. Der Anspruch des ausgetretenen Kollektivs der Belcom AG auf einen **Anteil an der Rückstellung Umwandlungssatz** beträgt folglich **CHF 104'200** (was 1.5% des Sparkapitals der ausgetretenen Versicherten der Belcom AG von CHF 6'944'018 entspricht), jener der TeleBärn AG **CHF 43'200** (was 2.5% des Sparkapitals der ausgetretenen Versicherten der TeleBärn AG von CHF 1'727'340 entspricht) und jener der FMM Fachmedien Mobil AG **CHF 64'700** (was 2.5% des Sparkapitals der ausgetretenen Versicherten der FMM Fachmedien Mobil AG von CHF 2'587'898 entspricht).

Die Rückstellung Zinsausgleich / technischer Zinssatz beträgt gemäss Teilliquidationsbilanz CHF 20'571'539 bzw. 5.84% des Sparkapitals der aktiven Versicherten. Gemäss Bilanz der PK Tamedia per 31. Dezember 2006 gab es diese Rückstellung damals noch nicht. Sie wurde also von den Mitarbeitern der Belcom AG vollumfänglich mit aufgebaut. Der Anspruch des ausgetretenen Kollektivs der Belcom AG auf einen **Anteil an der Rückstellung Zinsausgleich / technischer Zinssatz** beträgt folglich **CHF 405'789** (was rund 5.84% des Sparkapitals der ausgetretenen Versicherten der Belcom AG von CHF 6'944'018 entspricht), jener der TeleBärn AG **CHF 100'941** (was rund 5.84% des Sparkapitals der ausgetretenen Versicherten der TeleBärn AG von CHF 1'727'340 entspricht) und jener der FMM Fachmedien Mobil AG **CHF 151'229** (was rund 5.84% des Sparkapitals der ausgetretenen Versicherten der FMM Fachmedien Mobil AG von CHF 2'587'898 entspricht).

Wertschwankungsreserve (vgl. Abschnitt 3.6)

Die Wertschwankungsreserve beträgt gemäss Teilliquidationsbilanz CHF 40'165'864 bzw. 4.2% des versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals von CHF 947'774'338. Gemäss Bilanz der PK Tamedia per 31. Dezember 2006 betrug die Wertschwankungsreserve damals CHF 137'701'600 bzw. 19.7% und war damit vollumfänglich geüfnet. Da im Fall der Belcom AG kein Einkauf in die Wertschwankungsreserve erfolgte und diese in der Zwischenzeit sogar kleiner geworden ist, ergibt sich kein Anspruch auf einen Anteil an der Wertschwankungsreserve für das ausgetretene Kollektiv der Belcom AG.

Der **Anteil** der ausgetretenen aktiven Versicherten der TeleBärn AG **an der Wertschwankungsreserve** entspricht 4.2% ihres notwendigen Vorsorgekapitals von CHF 1'923'781 (=1'727'340 + 52'300 + 43'200 + 100'941) bzw. rund **CHF 81'528**, derjenige der FMM Fachmedien Mobil AG **an der Wertschwankungsreserve** entspricht 4.2% ihres notwendigen Vorsorgekapitals von CHF 2'882'127 (=2'587'898 + 78'300 + 64'700 + 151'229) bzw. rund **CHF 122'142**.

4.3 Anspruch aus der Teilliquidation per 31. Dezember 2011

Ausgehend von den vorangehenden Erläuterungen ergibt sich der gesamte Anspruch der ausgetretenen Versicherten auf die technischen Rückstellungen und die Wertschwankungsreserve wie folgt:

In CHF	Belcom AG	TeleBärn AG	FMM Fachmedien Mobil AG
<i>Technische Rückstellungen</i>			
Versicherungsrisiken	10'700	52'300	78'300
Umwandlungssatz	104'200	43'200	64'700
Zinsausgleich / technischer Zinssatz	405'789	100'941	151'229
<i>Wertschwankungsreserve</i>	-	81'528	122'142
Total Anspruch	520'689	277'969	416'371

6 Beurteilung

Der Status zur Teilliquidation zeigt, dass per 31. Dezember 2011 keine freien Mittel vorhanden sind. Es sind somit auf die als Gesamtheit per 31. Dezember 2011 ausgetretenen Versicherten keine freien Mittel zu übertragen.

Die Austrittsleistungen in Höhe von CHF 6'944'018 (Belcom AG), CHF 1'727'340 (TeleBärn AG) bzw. CHF 2'587'898 (FMM Fachmedien Mobil AG) wurden am 30. Dezember 2011 an die neuen Vorsorgeeinrichtungen übertragen. Der Anspruch der ausgetretenen Kollektive auf die technischen Rückstellungen und die Wertschwankungsreserve gemäss Abschnitt 4.3 in Höhe von CHF 520'689 (Belcom AG), CHF 277'969 (TeleBärn AG) bzw. CHF 416'371 (FMM Fachmedien Mobil AG) ist kollektiv auf die jeweilige neue Vorsorgeeinrichtung zu übertragen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen können wir Folgendes bestätigen:

- Die Bestimmungen zur Teilliquidation gemäss Anhang zum Reglement der Pensionskasse der Tamedia AG, gültig ab 1. Juni 2009, sind eingehalten;
- Die erworbenen Rechte sowohl der verbleibenden als auch der ausgetretenen Versicherten und Rentenbezüger werden vollumfänglich gewahrt;
- Dem Gleichbehandlungsgrundsatz wird Rechnung getragen;
- Die Rückstellungen und Wertschwankungsreserven werden anteilmässig an die ausgetretenen Gruppen übertragen. Dabei wird dem Beitrag angemessen Rechnung getragen, den die austretenden Kollektive zur Äufnung der Rückstellungen und Wertschwankungsreserven geleistet haben;
- Der Fortbestand der Pensionskasse der Tamedia AG mit dem verbleibenden Versicherten- und Rentnerbestand ist sichergestellt.

Die detaillierte Aufstellung der an die ausgetretenen Gruppen kollektiv zu übertragenden Mittel findet sich in den Anhängen 1 bis 3.

Hiermit schliessen wir den Bericht zur Teilliquidation der Pensionskasse der Tamedia AG per 31. Dezember 2011. Gerne stehen wir für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
LCP Libera AG



Kate Kristovic
Dipl. Ing. Elektrotechnik
Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin



Simon Tschupp, dipl. Math. ETH
Vorsorgeberater

Austritt der Belcom AG per 31.12.2011

1. Zahlenmässige Grundlagen

Stichtag des Austrittes	31.12.2011
Anzahl Versicherte	95
Total Austrittsleistungen	CHF 6'944'018

2. Kollektiv zu übertragende Ansprüche

Aus dem Verteilungsplan nach Abschnitt 4 des Berichtes zur Teilliquidation ergeben sich die folgenden kollektiv zu übertragenden Ansprüche:

Total Austrittsleistungen	CHF	6'944'018
Anteil an der Rückstellung Versicherungsrisiken (rund 0.16% x 6'944'018)	CHF	10'700
Anteil an der Rückstellung Umwandlungssatz (rund 1.5% x 6'944'018)	CHF	104'200
Anteil an der Rückstellung Zinsausgleich / technischer Zinssatz (rund 5.84% x 6'944'018)	CHF	405'789
Subtotal (notwendiges Vorsorgekapital)	CHF	7'464'707
Anteil an der Wertschwankungsreserve (0.0% x 7'464'707)	CHF	0
Total zu übertragende Mittel	CHF	7'464'707

Austritt der TeleBärn AG per 31.12.2011**1. Zahlenmässige Grundlagen**

Stichtag des Austrittes	31.12.2011
Anzahl Versicherte	46
Total Austrittsleistungen	CHF 1'727'340

2. Kollektiv zu übertragende Ansprüche

Aus dem Verteilungsplan nach Abschnitt 4 des Berichtes zur Teilliquidation ergeben sich die folgenden kollektiv zu übertragenden Ansprüche:

Total Austrittsleistungen	CHF	1'727'340
Anteil an der Rückstellung Versicherungsrisiken (rund 3.03% x 1'727'340)	CHF	52'300
Anteil an der Rückstellung Umwandlungssatz (rund 2.5% x 1'727'340)	CHF	43'200
Anteil an der Rückstellung Zinsausgleich / technischer Zinssatz (rund 5.82% x 1'727'340)	CHF	100'941
Subtotal (notwendiges Vorsorgekapital)	CHF	1'923'781
Anteil an der Wertschwankungsreserve (rund 4.2% x 1'923'781)	CHF	81'528
Total zu übertragende Mittel	CHF	2'005'309

Austritt der FMM Fachmedien Mobil AG per 31.12.2011**1. Zahlenmässige Grundlagen**

Stichtag des Austrittes	31.12.2011
Anzahl Versicherte	24
Total Austrittsleistungen	CHF 2'587'898

2. Kollektiv zu übertragende Ansprüche

Aus dem Verteilungsplan nach Abschnitt 4 des Berichtes zur Teilliquidation ergeben sich die folgenden kollektiv zu übertragenden Ansprüche:

Total Austrittsleistungen	CHF	2'587'898
Anteil an der Rückstellung Versicherungsrisiken (rund 3.03% x 2'587'898)	CHF	78'300
Anteil an der Rückstellung Umwandlungssatz (rund 2.5% x 2'587'898)	CHF	64'700
Anteil an der Rückstellung Zinsausgleich / technischer Zinssatz (rund 5.82% x 2'587'898)	CHF	151'229
Subtotal (notwendiges Vorsorgekapital)	CHF	2'882'127
Anteil an der Wertschwankungsreserve (rund 4.2% x 2'882'127)	CHF	122'142
Total zu übertragende Mittel	CHF	3'004'269